



Sind Sie schon auf der sicheren Seite?

Notrufsysteme werden Pflicht – in <u>allen</u> Aufzügen!

Der Gesetzgeber hat entschieden, dass die Sicherheit an Aufzuganlagen weiter verbessert werden muss.

Am 01.06.2015 ist die neue Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV 2015) in Kraft getreten. Diese fordert ein Fernnotrufsystem für jede Aufzugsanlage. Der Einbau muss spätestens bis Ende 2020 erfolgen.

Da die geforderte Nachrüstung von Fernnotrufsystemen <u>hunderttausende</u> Aufzüge betrifft, gehen wir von einer <u>explosionsartigen Nachfrage</u> und damit auch von möglichen <u>Engpässen</u> aus.

Handeln Sie daher schon heute und sichern Sie sich unsere Vorzugskonditionen.

Fordern Sie jetzt ein unverbindliches Angebot an - wir beraten Sie gerne.



PS: Als Verwender (ehem. Betreiber) müssen Sie <u>bis zum 01.06.2016</u> für jede Aufzuganlage einen <u>Notfallplan</u> erstellen und dem Notbefreiungsdienst zur Verfügung stellen. Eine Vorlage finden Sie in unserem Downloadbereich.